

1443 Jan. 31 (pera quinta post Convenzionis Pauli ap.)

25

Gelach van der Borch, Bürger zu Soest, und seine Frau Styneke verkaufen dem Johann Beckmann, Bürger zu Soest, mit Zustimmung des Filke Grevenskyn, Gelachs Schwägerin, dem Johann Beckmann, Bürger zu Soest, das Haus, ihr Haus erdfest und nagelfest (ertrast und nagelvast) mit dem dazu gehörigen Hof um das Haus. Das Haus gehörte dem verstorbenen Lambert Grevensken und liegt in der Voge-dinkstraße zwischen den Häusern des And Lodervichus und Hennich Volkyn. Aus dem Haus gehen 3 Schilling Rent an den Franengarten und 7 Viertlinge. An Kapitalien stehen auf dem Haus 95 Mark für die Erben des Hennich van Neihem und 16 Mark für die Erben des Evert Kalle. Die Verkäufe leisten vor dem Gericht zu Soest Vericht. Richter Herman Pelts, Richter des weltl. Gerichts zu Soest, siegt und bestätigt, dass der Verkauf mit Jungfer Filke's Einverständnis geschehen sei.

Zuges: Hennich Klinchamer, Johannes Wulf, Herman Cobbenhus, Bürger zu Soest.
Auskhr.-Pers., das Siegel hängt an Bruchstücken ab.